

EU-Sanktionen gegen Russland im Stahlbereich

Hintergrundinformationen

19. April 2024



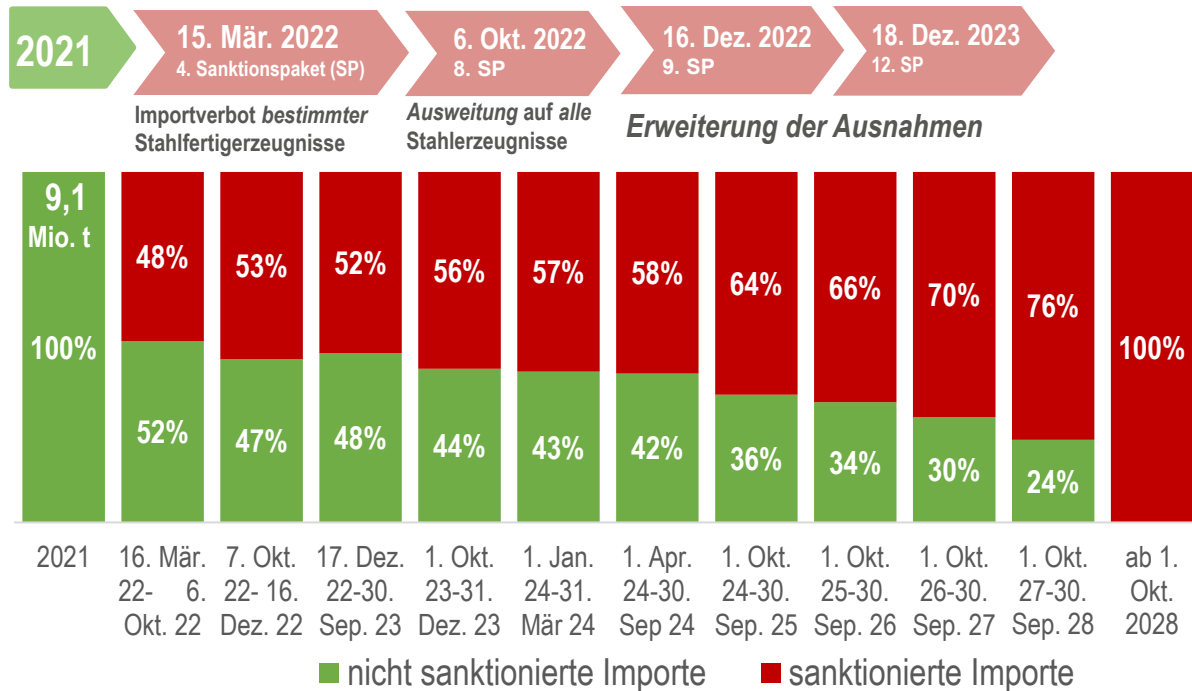
Wirtschaftsvereinigung
Stahl

- Seit dem 4. Sanktionspaket existieren Importverbote gegen russische Stahlfertigerzeugnisse. Allerdings bestehen Ausnahmen für russisches **Halbzeug (Stahl-Vormaterial)**, was etwa die Hälfte der russischen Stahlimporte in die EU ausmacht.
- Bereits die ursprüngliche Übergangsphase für Halbzeug-Importe von zwei Jahren (bis 30. September 2024) war sehr großzügig bemessen. Damit hatten Unternehmen in der EU ausreichend Zeit, sich neue Lieferanten zu suchen – sowohl inner- als auch außerhalb der EU.
- Mit dem Inkrafttreten des 12. Sanktionspakets ist nun eine Aufweichung der Sanktionsmaßnahmen durch eine Verlängerung der Übergangsfristen um weitere vier Jahre eingetreten. Damit steigt die Gefahr, dass ihre **Wirksamkeit im Stahlbereich massiv unterlaufen** wird, weil es Russland weiterhin möglich ist, hohe Einnahmen und insbesondere Auslastung für seine Stahlwerke zu erzielen.
- Zudem haben die russischen Importe von Halbzeug einen **marktverzerrenden Effekt**. Das Material wird mit erheblichen Abschlägen vertrieben, um Käufer anzuziehen. Für die Abnehmer russischer Brammen in der EU bedeutet dies erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen EU-Herstellern.
- In der EU wie auch in Drittstaaten sind **ausreichend Versorgungsquellen** für Halbzeug vorhanden. Somit ist bei einer ‚Scharfschaltung‘ der Sanktionen im Halbzeug-Bereich nicht mit Beeinträchtigung der Versorgungslage zu rechnen.

- Ziel der anstehenden Sanktionspakete sollte die **vollständige Abschaffung** der Übergangsfristen für Importverbote gegen russisches Halbzeug sein, um die Wirkung der Maßnahmen auf die russische Wirtschaft zu erhöhen und Schlupflöcher zu schließen. (Veränderung der Übergangsfristen auf das vorherige Niveau).
- Wenn das nicht möglich ist und die Mitgliedstaaten ein – aus Sicht der Stahlindustrie nicht existierendes – Versorgungsrisiko sehen, sollte über die **Verhängung von Strafzöllen** gegen russische Brammen nachgedacht werden.
- **Vorteile wären:**
 - Dem Wunsch einiger EU-Mitgliedsstaaten, das die **Versorgungssicherheit** gewährleistet bleiben muss, würde Rechnung getragen.
 - Der russischen Stahlindustrie würde dennoch ein **erheblicher Schaden** zugefügt.
 - **Einnahmen** aus der Verzollung könnten direkt für die Ukrainehilfe verwendet werden.

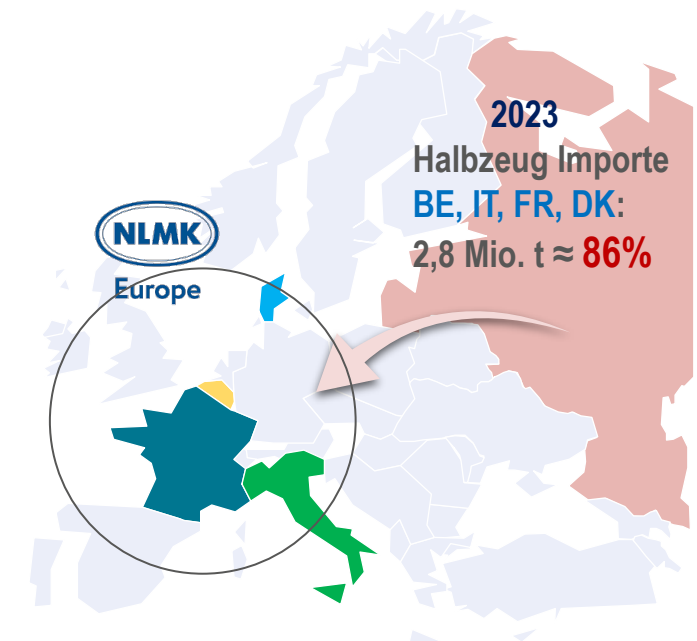
Unzureichende Sanktionen gegen Russland Schlupflöcher im Bereich Stahl-Halbzeug schließen

Wirkung der EU-Sanktionen auf die Stahlimporte aus Russland
(auf Basis der Importe des Jahres 2021)



- Mit dem 12. Sanktionspaket (Dezember 2023) wurden auf Druck einiger EU-Mitglieder **geltende Ausnahmeregelungen** für russisches Halbzeug **erweitert**. Die bereits sehr langen Übergangsfristen wurden **um weitere vier Jahre verlängert**.
- Ein vollständiges Stahl-Importverbot wird so **erst im Oktober 2028 wirksam**.

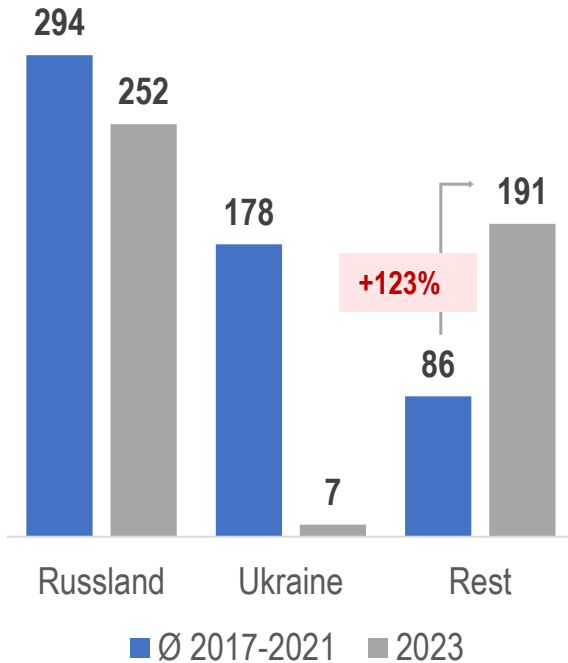
Unvollständige Sanktionen führen zu Verzerrungen auf dem EU-Markt



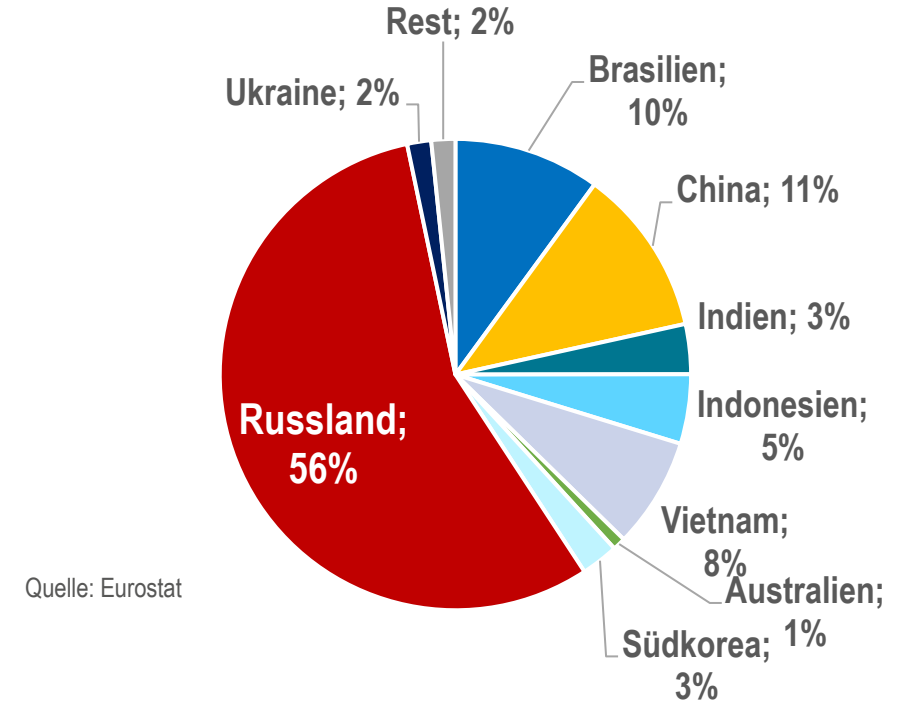
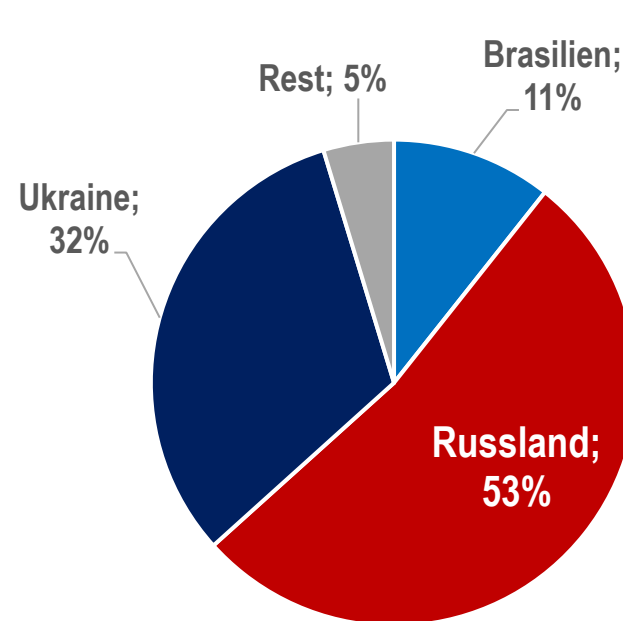
- Ein Großteil der 3,2 Mio. t EU-Importe (2023) von Halbzeug wird von russischen Produzenten **abgenommen**, die Weiterverarbeitungsanlagen in der EU betreiben („Re-Roller“).
- Zu den verbleibenden Hauptabnehmern gehören Belgien, Italien, Dänemark und Frankreich. **Diese stehen für 86 %** der EU-Importe aus Russland.

EU-Sanktionen: Der Importdruck durch Brammen aus Russland ist nach wie vor hoch

EU27: Importe von Brammen (7207 1210)



Anteile an den gesamten EU-Importen von **Brammen** (72071210) Ø 2017-2021 2023



Quelle: Eurostat

- Die ursprünglichen Übergangsfristen (bis 30. September 2024) im Rahmen der EU-Sanktionen haben dazu beigetragen, dass die Importe russischer Brammen kaum gesunken sind. Ihr Anteil an den gesamten Brammenimporten der EU ist im Jahr 2023 sogar noch weiter gestiegen und liegt mit 56 % über dem durchschnittlichen Niveau vor Verhängung der Sanktionen.
- Der Anteil der ukrainischen Importe ist von einer Vielzahl von anderen wichtigen Stahlexporturen ersetzt worden.



Wirtschaftsvereinigung Stahl

Französische Straße 8 | 10117 Berlin | +49 30 23 25 546-0 | info@wvstahl.de

Präsident: Bernhard Osburg

Hauptgeschäftsführerin: Kerstin Maria Rippel, LL.M.

Geschäftsführer: Dr. Martin Theuringer

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R002425 | EU-Transparenzregister: 75755621888-61

www.stahl-online.de